Selbstauskunft

u.a. bei Wohnungsbewerbung, Antrag auf Mitgliedschaft, Einwohngenehmigung

Wohnungsinteressent

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Derzeitige Anschrift (Meldeanschrift):

.....

.....

Staatsangehörigkeit*: .....

Familienstand*: .....

Telefon*: .....

E-Mail*: .....

Ehepartner/in, Lebensgefährte/in, WG-Partner/in etc.

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Derzeitige Anschrift (Meldeanschrift):

.....

.....

Staatsangehörigkeit*: .....

Familienstand*: .....

Telefon*: .....

E-Mail*: .....

Angaben zum Einkommen:

Monatliches Einkommen: .....

Einkommen resultiert aus: .....

Nachgewiesen durch: .....

Monatliches Einkommen: .....

Einkommen resultiert aus: .....

Nachgewiesen durch: .....

Welche zusätzlichen dauerhaften wesentlichen Verpflichtungen (Kredite, Pfändungen) sind von diesem Einkommen zu begleichen?

.....

.....

Wurden in den letzten 5 Jahren Räumungstitel gegen Sie erwirkt?

.....

.....

Wurde in den letzten 2 Jahren eine Vermögensauskunft (zuvor eidesstattliche Versicherung) beantragt?

.....

.....

Mitziehende Personen**:

Name	Vorname	volljährig	nicht volljährig
.....	.....	☐	☐
.....	.....	☐	☐
.....	.....	☐	☐

Haustier* ☐ Nein ☐ Ja Art ..... Rasse ..... Anzahl .....

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Nutzungsvertrages anzufechten.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Angaben zur Identität und zu den Einkommensverhältnissen geprüft: .....
Unterschrift Mitarbeiter

Telefon: +49 (0) 391 6292-6
Telefax: +49 (0) 391 6292-799

E-Mail: info@wbg1954.de
Internet: www.wbg1954.de

Bank: Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE40 8105 3272 0019 0000 58
BIC: NOLADE21MDG
St.-Nr.: 102/135/01211
USt.-IdNr.: DE 139237138

Amtsgericht Stendal, GnR-Nr. 2038
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates: Gabriele Busch
Vorstand: Sylke Lamontain
Michael Martin

Mo: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:30 Uhr
Do: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Selbstauskunft

u.a. bei Wohnungsbewerbung, Antrag auf Mitgliedschaft, Einwohngenehmigung

Weiterhin möchten wir Sie noch bitten, folgende freiwillige Angaben zu machen:

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- ☐ Druckerzeugnisse (Anzeigen, Telefonbuch etc.)
- ☐ Homepage (www.wbg1954.de)
- ☐ Immobilienscout 24
- ☐ Immowelt
- ☐ Google
- ☐ Bauschild/Fassadenwerbung
- ☐ Verwandte/Freunde/Bekannte

Bewerben Sie sich auf Empfehlung eines Mitgliedes unserer Genossenschaft?

☐ Nein ☐ Ja .....
(Name des werbenden Mitgliedes)

Warum suchen Sie eine neue Wohnung?

.....

....
Ort, Datum Unterschrift

Angaben zur Wohnung
(von WBG 1954 auszufüllen)

Straße/Lage/WE-Nr.:.....

NV ab: ..... Unterschrift NV am: .....WE-Übergabe am: .....

GA: .....

Grundmiete:	.....	Inst.setzg. erforderlich:	.....
Allgemeine Betriebskosten:	.....		.....
Heizung/Warmwasser:	.....		.....
Wasser/Abwasser:	.....		.....
Gesamtmiete:	.....		

Bestätigung Vorstand: .....

Sonstiges:.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum, Mitarbeiter

Telefon: +49 (0) 391 6292-6
Telefax: +49 (0) 391 6292-799

E-Mail: info@wbg1954.de
Internet: www.wbg1954.de

Bank: Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE40 8105 3272 0019 0000 58
BIC: NOLADE21MDG
St.-Nr.: 102/135/01211
USt.-IdNr.: DE 139237138

Amtsgericht Stendal, GnR-Nr. 2038
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates: Gabriele Busch
Vorstand: Sylke Lamontain
Michael Martin

Mo: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:30 Uhr
Do: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Erläuterung zum

* freiwillige Angaben

** Die Erhebung der mitziehenden Personen erfolgt zum Zwecke der Erstellung der Bescheinigung des Einzuges, zur Vorlage bei der Meldestelle gern. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz. Diese Angaben können auch bei Mietvertragsabschluss oder beim Einzug angegeben werden. Spätestens dann hat die meldepflichtige Person dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu erteilen, die für die Bestätigung des Einzuges erforderlich sind.

*** Kleintiere sind Tiere, die keine Störungen bei Nachbarn hervorrufen können und keine Schäden an der Wohnung verursachen, sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Darunter fallen zum Beispiel Wellensittiche und andere Kleinvögel, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Rennmäuse, Zierfische in Aquarien bis 200 Liter und ähnliche Tiere.
Gefährliche oder giftige Tiere sind keine Kleintiere und bedürfen einer Genehmigung des Vermieters, gleiches gilt für jegliche Tiere in großen Populationen von mehr als 10 Stück.

Weitere Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Abgabe dieser Selbstauskunft folgende Unterlagen mit:
- Personalausweis/Pass zur Einsichtnahme
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate zur Einsichtnahme
- Vom Vorvermieter ausgefüllte Vorvermieterbestätigung

Bürgen

Sollte das Einkommen des Mieters zur Zahlung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht ausreichen, ist zusätzlich nachzuweisen, wer die Mietverpflichtungen übernimmt. Der, die Mietzahlung übernehmende, schließt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab.

Datenschutzerklärung

Die mit dieser Selbstauskunft erhobenen Informationen werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Anbahnung des Mietvertrages verwendet. Die freiwilligen Angaben dienen ausschließlich internen statistischen Zwecken und haben keinen Einfluss auf den Abschluss eines Mietvertrages. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse sind ebenfalls freiwillig, diese ermöglichen uns lediglich eine schnellere Kontaktaufnahme mit Ihnen, zum Zwecke des Mietvertragsabschlusses oder der Abstimmung im Rahmen des zu schließenden Mietverhältnisses.
Im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt durch uns unmittelbar vor dem Vertragsabschluss eine Anfrage bei Bürgel Wirtschaftsinformationen bzw. Creditreform. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir keine unaufgefordert zugesandten Unterlagen mit Personenbezug verarbeiten, wenn diese im Vermietungsprozess noch nicht erforderlich sind. Bitte legen Sie daher nur die jeweils von uns geforderten Unterlagen vor.

Telefon: +49 (0) 391 6292-6
Telefax: +49 (0) 391 6292-799

E-Mail: info@wbg1954.de
Internet: www.wbg1954.de

Bank: Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE40 8105 3272 0019 0000 58
BIC: NOLADE21MDG
St.-Nr.: 102/135/01211
USt.-IdNr.: DE 139237138

Amtsgericht Stendal, GnR-Nr. 2038
stellv. Vorsitzende des
Aufsichtsrates: Gabriele Busch
Vorstand: Sylke Lamontain
Michael Martin

Mo: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:30 Uhr
Do: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DS-GVO (Mitglieder)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG
Dodendorfer Straße 114
39120 Magdeburg
Tel. +49 391 6292 6
Mail info@wbg1954.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Es wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser kann jederzeit, durch jeden von der Datenverarbeitung Betroffenen, angesprochen werden:

Datenschutzbeauftragter der
Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG
Ralf Müller
Dodendorfer Straße 114
39120 Magdeburg

datenschutz@wbg1954.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Die Daten werden auf Grundlage der Erforderlichkeit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b DS-GVO, zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages (Mitgliedschaft) oder einer vorvertraglichen Maßnahme von den Personen verarbeitet, die Vertragspartei sind.

Verarbeitung auf der Grundlage des berechtigten Interesses
Eine Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit f DS-GVO erfolgt durch die Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG im Rahmen von Bonitätsprüfungen und bei einem fruchtlosen Mahnverfahren.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG behält sich diese dabei das Recht vor, nach einem fruchtlosen Mahnverfahren erforderliche Daten an ein vertraglich gebundenes Inkasso-Unternehmen zu übermitteln.

Anfragen Dritter zur Wahrung des berechtigten Interesses einer dritten Stelle werden durch die Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG beantwortet, wenn der Dritte das Vorhandensein eines berechtigten Interesses bekundet und bestätigt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dieser Übermittlung entgegenstehen.

Empfänger der Daten
Die verarbeiteten Daten werden Empfängern ausschließlich zweckgebunden nach dem Prinzip der Minimalisierung zur Verfügung gestellt:
- Mitarbeiter der Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG, die mit der Umsetzung der Aufgaben aus der Mitgliedschaft betraut sind.
- IT-Dienstleister
- Bundeszentralamt für Steuern (bei Dividendenzahlungen)
- Verbandsprüfer

Bei der Wahl als Vertreter der Genossenschaft werden der Name, der Vorname und wahlweise die Anschrift, die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der gewählten Vertreter, auf Basis des § 43a Genossenschaftsgesetz GenG, allen Mitgliedern durch Auslegung einer Liste in den Geschäftsräumen der Genossenschaft bekanntgegeben.
Jedes Mitglied hat auf Anforderung das Recht eine Abschrift dieser Liste zu erhalten.

Datenabfrage bei der Bundeszentrale für Steuern
Im Rahmen der Dividendenabrechnung erfolgt eine Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale bei der Bundeszentrale für Steuern. Dies kann durch den Betroffenen mittels eines widerruflichen Sperrvermerkes gemäß § 51a Absatz 2e EStG verhindert werden.

Verarbeitung der Daten in einem Drittland
Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

Dauer der Speicherung der Daten
Die Daten werden zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Dieser Zweck endet mit der Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens.

Über die Vertragszwecke hinaus werden die Daten zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gemäß § 147 Abgabenordnung AO, für 10 Jahre aufbewahrt.

Rechte des Betroffenen
Jeder Betroffene besitzt nicht abdingbare Rechte nach
- Artikel 15 Recht auf Auskunft zu der Datenverarbeitung
- Artikel 16 Recht auf Berichtigung der Daten
- Artikel 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit
- Artikel 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Art 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffenden personenbezogener Daten die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

Diese Rechte können in Textform direkt gegenüber dem Verantwortlichen oder durch Kontaktaufnahme zu dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

Widerruf einer Einwilligung
Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von Daten kann jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Eingang des Widerrufes nicht berührt.

Beschwerderecht
Jeder Betroffene hat das Recht der Beschwerde hinsichtlich der Datenverarbeitung bei dem Datenschutzbeauftragten der Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG. Der Datenschutzbeauftragte hat gegenüber der Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG Stillschweigen hinsichtlich der Identität des Beschwerdeführers zu wahren.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:
www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss bzw. Vertragsanbahnung erforderlich. Werden Daten nicht eindeutig als freiwillig gekennzeichnet und erfolgt die Verarbeitung nicht auf der Basis einer Einwilligung, so kann bei der Verweigerung der Datenverarbeitung die beabsichtigte Leistung durch die Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG nicht erbracht werden.

Alle, als freiwillig gekennzeichnete Daten können offengelassen werden, ohne dass davon die Vertragserfüllung beeinträchtigt wird.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, inkl. Profiling, besteht nicht.

Verarbeitung zu einem anderen Zweck
Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck über die Vertragserfüllung hinaus, erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vorhaltepflichten.